



● Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Ihringen (Schlichten)

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Neuen Bestand vom 20.12.2021

Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der im Flurbereinigungsverfahren entstandenen Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte 2 ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 12.01.2021 bis zum 11.02.2021 im Rathaus (Bürgerbüro) in Ihringen während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3315) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in Einzelterminen erläutert worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg im Breisgau oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

gez. Faller, LVD